

## Amtliche Bekanntmachung

### Überprüfung der Standfestigkeit von Grabsteinen

Die Erfahrung hat gezeigt, dass oft Kinder, aber auch Erwachsene, durch das Umstürzen nicht standfester Grabsteine zu Schaden gekommen sind.

Das hat in vielen Fällen zu Schadensersatzklagen geführt.

Wir nehmen das zum Anlass, um auf die folgenden Bestimmungen in den Friedhofsverordnungen für gemeindliche Friedhöfe hinzuweisen.

- a.) Die Nutzungsberechtigten sind für Schäden haftbar, die infolge ihres Verschuldens durch Umfallen der Grabmale oder Abstürzen kleiner Teile verursacht werden.
- b.) Grabmale, die umzustürzen drohen oder wesentliche Anzeichen der Zerstörung aufweisen, kann die Friedhofsverwaltung umlegen oder entfernen lassen, wenn die Nutzungsberechtigten sich weigern oder sich außer Stande sehen, die Wiederherstellung ordnungsgemäß zu veranlassen.

Wir bitten alle Nutzungsberechtigten von Gräbern mit Grabsteinen um Überprüfung der Standfestigkeit der Grabmale und bei Feststellen von Mängeln, diese unverzüglich zu beheben.

Die Bediensteten des gemeindlichen Bauhofes, werden in der nächsten Zeit die Grabmale auf den Friedhöfen der Gemeinde auf Standsicherheit überprüfen. Ein wackelndes Grabmal wird durch einen Warnhinweis gekennzeichnet. Sollten Grabmale umsturzgefährdet sein, werden diese aus Sicherheitsgründen umgelegt. Die Nutzungsberechtigten werden benachrichtigt und müssen diese innerhalb einer gesetzten Frist, Instandsetzen oder abräumen. (siehe Friedhofssatzung der Gemeinde Gilserberg)

Der Gemeindevorstand  
der Gemeinde Gilserberg  
Barth  
Bürgermeister

### **Voraussichtlicher Zeitplan der Überprüfung**

#### **05.04.2022**

OT Moischeid	von	07.15 Uhr – 08.30 Uhr
OT Schönstein	von	08.45 Uhr – 09.30 Uhr
OT Schönau	von	09.45 Uhr – 10.45 Uhr
OT Sebbeterode	von	11.00 Uhr – 12.15 Uhr
OT Gilserberg	von	13.00 Uhr – 14.30 Uhr
OT Sachsenhausen	von	14.45 Uhr – 15.45 Uhr

#### **06.04.2022**

OT Appenhain	von	07.15 Uhr – 08.00 Uhr
OT Itzenhain	von	08.15 Uhr – 09.00 Uhr
OT Winterscheid	von	09.15 Uhr – 10.00 Uhr
OT Lischeid	von	10.15 Uhr – 11.30 Uhr
OT Heimbach	von	11.45 Uhr – 12.30 Uhr